



Dr. Benjamin Pißler

Recht in China und rechtswissenschaftliche Chinaforschung am Hamburger Max-Planck-Institut für Privatrecht

Ein Beitrag von Priv.-Doz. Dr. iur. Benjamin Pißler, M.A. (Sinology). Senior Research Fellow am Hamburger Max-Planck-Institut für Privatrecht

China und Recht? Bei vielen Menschen in Deutschland löst dieses Begriffspaar Stirnrunzeln oder Kopfschütteln aus. Dann fallen oftmals die Begriffe Menschenrechte, Todesstrafe und vielleicht noch Taiwan. Dass sich ein Referat in einer Forschungseinrichtung in Hamburg mit dem chinesischen Zivilrecht beschäftigt und deswegen Fragen des Verfassungsrechts, des Strafrechts und des Völkerrechts bei der Arbeit größtenteils ausklammern muss, kommt folglich für viele Gesprächspartner überraschend. Diese haben durch die Berichterstattung in Deutschland oft den Eindruck verinnerlicht, in China komme es – trotz seiner Position als Handelsmacht und der Einbindung in den internationalen Geschäftsverkehr – primär auf Beziehungen und konfuzianische Werte an und nicht auf solide Verträge und sonstige Rechtsansprüche.

Dabei ist sowohl die Entwicklung eines Zivilrechts in China als auch die Chinarechtsforschung in Deutschland nichts Neues: China schaut auf eine Gesetzgebungsgeschichte zurück, die durch erhaltene Kodizes bis zur Tang-Dynastie (618 bis 907) belegt ist. Doch erst am Ende der Qing-Dynastie (1644 bis 1911) gab es Bestrebungen, ein modernes Zivilrecht nach dem Vorbild der damals führenden Industrienationen zu schaffen. Dies gelang schließlich durch die Verabschiedung

des Zivilgesetzes der Republik China in den Jahren 1929 bis 1931. Heute gilt dieses Gesetz, das teilweise revidiert wurde, weiterhin auf Taiwan, wohin sich die Regierung der Republik China nach dem Sieg der Kommunisten zurückgezogen hatte.

Seit Beginn der Reform und Öffnung Anfang der 1980er Jahre befindet sich die Volksrepublik China auf dem Weg von einem sozialistischen zu einem marktorientierten Wirtschaftssystem. Begleitet wird dieser Weg durch einen allmählichen Aufbau von Rechtsgrundlagen für den Geschäftsverkehr. Ein zentrales Element der Rechtsreform ist bis heute das Projekt der Kodifikation des Zivilrechts in einem einheitlichen Gesetzbuch.

Die chinesische Führung ist bemüht, bei der Modernisierung des Rechts die Erfahrungen anderer Länder zu berücksichtigen. Das volksrepublikanische Zivilrecht besteht derzeit aus verschiedenen Gesetzen, die zusammengekommen in etwa den Regelungsbereich des deutschen BGB umfassen.

Mit dem Vertragsgesetz aus 1999 wurde das chinesische Schuldrecht modernisiert. Im Jahre 2007 hat der Nationale Volkskongress nach langen, vor allem ideologisch geprägten Diskussionen das Sachenrechtsgesetz verabschiedet, das die Grundlagen für wesentliche Rechtsinstitute wie die Eigentumsübertragung und das Wohnungseigentum legt. Ende 2009 wurde das Deliktsrecht kodifiziert, in dem etwa geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen ein Schadenersatzanspruch

entsteht, wenn fremdes Eigentum verletzt oder Personen und Rechtsgüter durch ein fehlerhaftes Produkt geschädigt werden. Im Jahre 2010 folgte ein Gesetz zum internationalen Privatrecht, das bei Fällen mit Auslandsberührung – also etwa bei Vertragsparteien aus unterschiedlichen Ländern – Auskunft darüber gibt, welches Recht Anwendung findet. Ein umfassendes Zivilgesetzbuch, in das die bereits verabschiedeten Gesetze eingebracht werden sollen, denen aber noch ein „Allgemeiner Teil“ vorangestellt werden soll, befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.

Das Länderreferat China am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht blickt ebenfalls auf eine lange Tradition zurück.

Der erste China-Referent, Karl Bünger, arbeitete ab dem Jahr 1934 am Vorgängerinstitut, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Er ging als Referent des Instituts 1941 nach Shanghai. Bünger beschäftigte sich vor allem mit den von der Republik China verabschiedeten Zivil- und Handelsgesetzen.

Sein Nachfolger, Frank Münzel, übernahm das China-Referat 1969. Er begleitete den Transformationsprozess der chinesischen Rechtsordnung und besuchte in der Folgezeit Harvard und Berkeley in den USA sowie Hongkong und Kyoto, um sich einen Überblick über den Stand der sino-juristischen Forschung und die zur Verfügung stehenden Materialien zu verschaffen. Zu dieser Zeit hatte sich die Volksrepublik China noch nicht für Ausländer geöffnet. In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit konzentrierte sich Münzel wegen der besonderen Entwicklungen in China, die nach dem Tod Maos im Jahre 1976 einsetzten, vor allem auf die Analyse und kritische Begleitung der umstürzenden Reformen des chinesischen Rechtswesens. Münzel begründete die umfassendste Sammlung von deutschen Übersetzungen chinesischer Gesetze „Chinas Recht“, die kostenfrei im Internet abrufbar ist.

Das Länderreferat ist heute an mehreren Publikationen und Projekten beteiligt, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Kenntnis und das Verständnis des chinesischen Rechts in Deutschland zu fördern und zu verbreiten. Zu nennen ist etwa die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR), die 2013 ihren 20. Jahrgang gefeiert hat und von der Deutsch-Chinesischen

Juristenvereinigung (DCJV) in Verbindung mit dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing herausgegeben wird. Die ZChinR enthält wissenschaftliche Beiträge, Übersetzungen aktueller Rechtsakte und weitere Dokumentationen wie beispielsweise eine stets aktuelle Liste von Rechtsanwaltskanzleien mit einem Büro in der Volksrepublik China, die Mitglied in der DCJV sind.

Am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universität Göttingen wurde im vergangenen Jahr ein Studiengang eingerichtet, der die im deutsch-chinesischen Verhältnis häufig fehlenden und dringend benötigten Perspektiven und Kompetenzen erweitert: Der Masterstudiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ (LL. M. oder M.A.) vermittelt Juristen politisch-historische sowie sprachlich-kulturelle Kompetenzen und Sinologen juristische Kenntnisse.

Dort und bei der „Sommerschule zum chinesischen Recht“, die in diesem Jahr bereits zum achten Mal stattfindet, ist das Länderreferat des Max-Planck-Instituts mit Lehrveranstaltungen beteiligt. Teilnehmern wird dabei ein vertiefter Einblick in die aktuellen Entwicklungen des chinesischen Rechts und die Rechtspraxis in China gewährt; in Übungen lernen Studierende mit Chinesischvorkenntnissen die Technik der Übersetzung chinesischer Rechtsakte und anderer juristischer Texte. So wurde beispielsweise das kürzlich revidierte „Verbraucherschutzgesetz“ durch die Studierenden des Masterstudiengangs übersetzt. Die Übersetzung wird mit einer Kommentierung durch den Leiter des Projektbüros der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Beijing, Jörg Binding, der den chinesischen Gesetzgeber bei der Revision dieses Gesetzes beraten hat, im kommenden Heft der ZChinR veröffentlicht.

Durch die gelungene Kombination von wissenschaftlicher Tiefe und Praxistauglichkeit der Ausbildung leistet der Studiengang einen einzigartigen und sehr wichtigen Beitrag zur Bereitstellung umfassend gebildeter und für das deutsch-chinesische Verhältnis sensibilisierter Fachkräfte. Daneben garantiert insbesondere die Ausbildungszeit an der chinesischen Spitzen-Universität in Nanjing nicht nur attraktive, sondern im Hinblick auf den interkulturellen Ausbildungsanspruch auch authentische Bedingungen.

Auf europäischer Ebene wurde 2007 unter Beteiligung des Länderreferats des Max-Planck-Instituts die European China Law Studies Association (ECLS) gegründet. Die ECLS hat es sich zum Ziel gemacht, Kontakte zwischen Rechtswissenschaftlern, die sich vor allem in Europa mit Fragen des chinesischen Rechts beschäftigen, stärker zu institutionalisieren. Die Tagungen der Vereinigung bilden eine Plattform des interdisziplinären, sino-juristischen Diskurses in Europa und darüber hinaus. 2013 fand die achte Jahrestagung der ECLS unter dem Titel „New Approaches and New Questions in Chinese Law“ in Oxford statt. Die Tagung 2014 wird an der Chinese University of Hong Kong abgehalten.

Im Jahr 2008 hat im Auftrag der Europäischen Kommission und der Volksrepublik China ein unter der Leitung der Universität Hamburg stehendes Hochschulkonsortium die China-EU School of Law (CESL) in Beijing errichtet. Mit einem Förderumfang von rund 30 Millionen Euro ist die CESL im Bereich der europäisch-chinesischen Rechtskooperation eines der herausragenden EU-Projekte. Das Hamburger Max-Planck-Institut ist als assoziierte Institution an dem Projekt beteiligt.

An der CESL wird seit der Eröffnung ein dreijähriges Doppel-Masterprogramm im chinesischen Recht und im europäischen und internationalen Recht unterrichtet, das sowohl zum Erwerb eines chinesischen wie auch eines europäischen Mastertitels führt. In einem zweiten Modul werden „Professional Trainings“ in unterschiedlichen Rechtsgebieten und zum Erwerb praktischer Fähigkeiten für chinesische Richter, Staatsanwälte und Anwälte angeboten. Außerdem ist ein chinesisch-europäisches Forschungs- und Beratungsinstitut in der CESL eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, die Reformen der chinesischen Gesetzgebung akademisch und beratend zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund kann gesagt werden, dass die rechtswissenschaftliche Chinaforschung am Hamburger Max-Planck-Institut viel dazu beiträgt, die zum Teil historisch, religiös-philosophisch und politisch begründeten Besonderheiten des heutigen chinesischen Rechts freizulegen, ohne diese abstrakt und nicht weiterführend als „chinesische Charakteristika“ einzuordnen.

Foto: Dr. Benjamin Pißler



Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Privatrecht